



ZVR-Zahl: 518115961

# VERBAND ÖSTERREICHISCHER TIERSCHUTZVEREINE

2103 Langenzersdorf, Am Hechtenfang 1

Telefon: +43 (0)676 – 359 49 03

E-mail: [office@verband-tierschutzvereine.at](mailto:office@verband-tierschutzvereine.at)

Internet: <http://www.verband-tierschutzvereine.at>

Datum: 2012-01-25 /Sti

## Unterstützungserklärung

*(...)In Österreich gibt es viele verschiedene Vereine und Organisationen, die sich mit dem Hund beschäftigen, wie bspw. Vereine für Rassehunde, Hundezucht, Hundesport, Tierschutz usw. Alle diese Vereine erfüllen wichtige Funktionen. Was bislang bei uns gefehlt hat, war eine Organisation, die nicht Partikularinteressen, sondern den Hundehalter und die Hundehaltung insgesamt betrifft (...)* Das schreibt Dr. Hans Mosser in seiner Begründung warum der ÖHV (Österreichischer Hundehalterverband) eine „sinnvolle und nützliche“ Institution für Hundehalter in Österreich ist. Wir vom „Verband Österreichischer Tierschutzvereine - VÖT ([www.verband-tierschutzvereine.at](http://www.verband-tierschutzvereine.at)) sehen das genauso und unterstützen daher sehr gerne die Bestrebungen unseres Mitglieds.

Die vom ÖHV 2011 eingebrachte Bürgerinitiative zur „bundeseinheitlichen Regelung der Hundehaltung“ in Österreich

([http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/BI/BI\\_00035/fname\\_238322.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/BI/BI_00035/fname_238322.pdf))

welche zur Unterschrift aufliegt. Die durch die Petition angeführten Forderungen unterstützen wir, weil wir darin eine gute Basis sehen das Hundeleben in Österreich für Hund und Besitzer wieder lebenswerter zu gestalten.

- **Bundesweit einheitliche Haltungsbedingungen**
- - Rechtssicherheit: Bundeseinheitliche Regelung der Hundehaltung im öffentlichen Raum
- - Recht auf Auslauf: Adäquate Auslaufmöglichkeiten wie im TSchG gefordert
- - Rasseunabhängige Gesetzgebung
- **Juristische Stellung von Hunden („Hunde sind keine Sachen“)**
- - Einführung einer juristischen Stellung von Hunden wie bspw. einer sog. „Teilrechtspersönlichkeit“

- - Abschussverbot von Hunden durch Jäger!
- **Zweckbindung der Hundesteuer (Hundeabgabe)**
- - Mit einem Bundesgesetz sollen die Gemeinden verpflichtet werden, die Hundesteuer (Hundeabgabe) zweckgebunden zu verwenden, bspw. für Auslaufzonen, Unterstützung Tierschutz, Gnadenhöfe usw
- **Gesunde Hunde**
- - Schaffung eines Bundes-Heimtierzuchtgesetzes, sowie die Einführung eines Herkunftsnachweis für jeden Hund

Daher bitten auch wir, die vom ÖHV eingebrachte Petition zu unterschreiben indem man auf folgenden Link geht ([http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/BI/BI\\_00035/index.shtml](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/BI/BI_00035/index.shtml)) und das elektronische Formular ausfüllt. Wir empfehlen auch eine Mitgliedschaft beim Österreichischen Hundehalterverband. Genauso wie der Autofahrer den ÖAMTC als brauchbaren Partner sieht, ist für den Hundehalter der Österreichische Hundehalterverband ein guter Verbündeter wenn es um die Interessen seines Lieblinges geht. Genauere Informationen gibt es auf der Website des ÖHV ([www.hundehalterverband.at](http://www.hundehalterverband.at)).



Georg Sticha  
Präsident



Monika Österreicher  
Generalsekretärin



Rosa Hackl  
Pressesprecherin